

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 23

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz KAESER, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397

Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

INHALT: Verfahren, der Baumwolle ein der Wolle gleiches Aussehen zu verleihen. — Handelsberichte. — Konventionen. — Industrielle Nachrichten. — Die Produktion von Kunstseide. —

Firmen-Nachrichten. — Mode- und Marktberichte; Seide; Seidenwaren. — Technische Mitteilungen. — Die Krefelder Krawatten-Industrie. — Kleine Mitteilungen. — Patenterteilungen. — Inserate.

Verfahren, der Baumwolle ein der Wolle gleiches Aussehen zu verleihen.

Dieses Verfahren, eine amerikanische Erfindung, besteht darin, dass man einem Wasserbad eine genügende Menge kohlensaures Natron (Soda) zusetzt, so dass eine Lösung gebildet wird, die imstande ist, elektrolytische Gase zu erzeugen. Das Bad ist mit Aluminium-Elektroden versehen und ein von irgend einer geeigneten Quelle erzeugter elektrischer Strom wird von einer Elektrode zur andern durch das Bad geführt. Will man eine schnellere Wirkung erzielen, so wird das spezifische Gewicht der Sodalösung auf ungefähr 1.⁰¹⁵ bis 1.⁰²⁰ erhöht, indem man ein Quantum Chlornatrium zusetzt, in dem Verhältnis von ungefähr ein Teil Chlornatrium auf zwei Teile kohlensaures Natron. Die Temperatur der Lösung wird nun entweder vermittelst Dampf, Gas, Elektrizität oder anderer geeigneter Heizmittel auf ungefähr 27° C gebracht. Wenn dann ein elektrischer Strom durch die Lösung von einer Elektrode nach der anderen geführt wird, so entsteht elektrolytisches Gas, und wenn man Wolle oder wollene Gewebe in die Lösung eintaucht, so wird das erzeugte Gas auf dieselbe einwirken und die Wollfasern ausdehnen und verstärken. Hierdurch wird eine äusserst wirksame Reinigung der Fasern verursacht und dem Material ein weiches und samtartiges Gefühl verliehen. Nachdem Schmutz und Schweiß gründlich aus der Wolle entfernt worden sind, wird die Letztere dem Bade entnommen und die Lösung in ein besonderes Gefäß abgezogen, wo man sie sich absetzen lässt. Ist dies geschehen, so kann man die Lösung wieder in das erste Bad zurückpumpen, in das man dann eine gleiche Quantität rohe Baumwolle einbringt. In dieser Lösung, in der also die Wolle entfettet und gereinigt wurde, verbleibt die Baumwolle 15—20 Minuten, während welcher Zeit ein elektrischer Strom durch die Lösung und die darin enthaltene Baumwolle geleitet wird. Hierdurch nimmt nun die Baumwolle das Aussehen von Wolle an, indem sie eine gewisse Menge des Wollschweisses und animalischen Stoffes absorbiert. Die auf diese Weise behandelte Baumwolle kann man mit Wolle mischen und das gemischte Material kann kardiert und zu Garnen versponnen werden, die zur Herstellung von Strumpfwaren, Tuchen, Decken, Teppichen usw. Verwendung finden. Die Baumwolle kann aber auch für sich allein zur Herstellung solcher Waren angewendet werden. Der gemischte Faden hat eine grössere Festigkeit und für Fabrikationszwecke sind zwei nach diesem Verfahren behandelte Fäden Baumwolle in Verbindung mit einem Faden Wolle ungefähr gleich zwei Fäden Wolle und einem Faden unbehandelten Wolle, sodass hiermit eine grosse Ersparnis in den Kosten des Rohmaterials erzielt wird. Es wird gesagt, dass die vegetabilische Faser durch diese Erfindung so umgewandelt wird, dass sie der animalischen Faser in ihren Eigenschaften in grösserem oder geringem Masse gleichkommt. Die diesem Verfahren ausgesetzt gewesenen Waren sind vollkommen weich und geschmeidig und werden durch die Einwirkung der Lösung, in die sie eingetaucht waren, in keiner Weise angegriffen. Die Fasern erhalten im Gegenteil eine grössere

Festigkeit, sie sind länger haltbar und tragen sich besser, als die gleichen diesem Verfahren nicht unterworfen gewesenen Fasern.

Man hat durch Versuche festgestellt, dass nach diesem Verfahren behandelte Baumwolle eine grössere Zugfestigkeit besitzt als unbehandelte Baumwolle, selbst wenn die Fasern von geringem Durchmesser sind und dass sie zwei Nummern feiner als bisher ausgesponnen werden kann. Ein weiterer Vorzug liegt darin, dass die elektrolytischen Gase alle Käfer, Mikroben, Bakterien usw. zerstören, die in der Wolle, Baumwolle oder in anderen Materialien vorhanden sind.

Für gewöhnlich gelangt ein direkter elektrischer Strom zur Anwendung, der einer beliebig passenden Quelle entnommen werden kann und zwischen 75—500 Volt und 5—500 Ampere variiert, je nach der Grösse des benutzten Wasserbehälters und der Menge des zu behandelnden Materials. Man hat ein Quantum solcher, in einer den Wollschweiss enthaltenden Lösung behandelten Baumwolle mit einem gleichen Quantum Wolle gemischt, zu Garn versponnen auf Wollspinnmaschinen und man hat festgestellt, dass ein halb aus Baumwolle und halb aus Wolle nach diesem Verfahren hergestelltes Garn eine weiche, fester und länger haltbare Ware ergibt.

In warmen Klimaten und an heißen Tagen ist die Temperatur der Lösung, ohne künstliche Erwärmung, genügend hoch.

G.

Handelsberichte.

Neuer japanischer Zolltarif. Der neue japanische Zolltarif datiert vom 15. April 1910 und Japan hat seither alle Handelsverträge gekündigt; so läuft der schweizerisch-japanische Vertrag am 16. Juli 1911 ab. Die schweizerische Ausfuhr nach Japan, im Gesamtbetrag von acht bis zehn Millionen Franken, setzt sich in der Hauptsache aus Uhren, Farben und Chemikalien, kondensierter Milch und Textilerzeugnissen zusammen. Unter letztern steht die Wollmousseline mit etwas mehr als zwei Millionen Franken an erster Stelle; die bedruckten Baumwollgewebe und die Seidenstoffe, die früher in grossen Beträgen nach Japan exportiert wurden, spielen keine Rolle mehr (Ausfuhr von Baumwollgeweben 1909: 130,000 Fr., von Seidenwaren 56,000 Fr.). Die neuen japanischen Zölle sind nun derart, dass, wenn nicht auf dem Vertragsweg Ermässigungen erzielt werden, die Einfuhr von Textilwaren gänzlich verunmöglich wird. Die Zollbelastung auf Wollmousseline soll zirka 25 Prozent vom Wert ausmachen; für die schwarzen, halbseidenen Satins, die zur Zeit allein noch in Japan abgesetzt werden können, dürfte sie 30 bis 45 Prozent vom Wert betragen. Es sind dies um so schlimmere Aussichten, als die Schweiz nur schwerlich dazu gelangen wird, mit Japan einen Tarifvertrag abzuschliessen und wohl mit der Meistbegünstigung, d. h. mit den Ermässigungen, die andere Staaten — vorab England, die Vereinigten Staaten, Deutschland und Frankreich — zu erzielen vermögen, wird vorlieb nehmen müssen; dass dabei die besondern schweize-

rischen Erzeugnisse zu kurz kommen, ist sehr zu befürchten. Die Schweiz bezieht wohl für etwa zehn Millionen Franken Rohseide und Seidenabfälle aus Japan, doch kann dieses unentbehrliche Rohmaterial nicht zu einer Kampfposition für Vertragsunterhandlungen gemacht werden, ebensowenig die rohen Geflechte für die Strohindustrie, die ebenfalls in grossen Beträgen aus Japan kommen. Ob die schweizerische Gesandtschaft in Tokio in wirksamer Weise für die Interessen der schweizerischen Ausfuhr wird eintreten können, bleibt abzuwarten; bei der Umwandlung des Konsulates in eine Gesandtschaft wurde von einer ausserordentlichen Stärkung des schweizerischen Einflusses gesprochen; der Beweis könnte jetzt geleistet werden.

Die neuen Zölle für die durch Verträge nicht gebundenen Positionen des japanischen Tarifes treten voraussichtlich im Herbst 1911 in Kraft; die Erhöhung muss von Japan mindestens sechs Monate vorher angezeigt werden, doch empfiehlt es sich, bei Lieferungsverträgen schon jetzt diesem Umstand Rechnung zu tragen.

In Bezug auf die bevorstehenden Unterhandlungen wird gemeldet, dass die japanische Regierung eine besondere Kommission nach Europa entsenden wird; diese Kommission wird zunächst die verschiedenen Industriestädte aufsuchen, die mit Japan in Geschäftsbeziehungen stehen und alsdann mit den Delegierten der europäischen Staaten in Verbindung treten. Es ist anzunehmen, dass die Kommission auch die Schweiz aufsuchen wird.



Konventionen.

Krefeld. In einer am 25. November stattgehabten Generalversammlung der Sammetband-Fabrikanten wurde eine neue Konvention mit Festlegung aller Verkaufspreise und Kontingentierung des Absatzes auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Geschäftsführer ist Herr Ewald Goecke in Krefeld, wo sich auch der Sitz der neuen Sammetband-Vereinigung befindet.



Industrielle Nachrichten



Staatsunterstützung für die Seidenbandweberei in St. Etienne. Die Seidenbandweberei befindet sich seit zwei Jahren in schlechter Verfassung, da die Mode den Artikel vernachlässigt. Der Industrie in St. Etienne soll nun der Staat zu Hilfe kommen, und es haben drei Deputierte der Loire und Haute-Loire an die Regierung das Gesuch gestellt, durch ein Gesetz dem Ministerium des Innern die Summe von 1,500,000 Fr. zur Verteilung an die verschiedenen Gemeinden im Verhältnis zur Zahl der Bandstühle zuzuweisen. Das Gesuch, das der Budgetkommission zugegangen ist, führt in der Hauptsache aus, dass auf die Krisen von 1907 und 1908 nur eine scheinbare Besserung gefolgt sei; seit einigen Monaten sei die Lage wiederum äusserst ungünstig. Einer Enquête zufolge, die von den Gewerkschaften aufgenommen wurde, soll der Bruttoertrag eines Bandstuhles zur Zeit nicht mehr als etwa 3 Fr. pro Tag betragen; für Miete, Versicherung, Betriebskraft, Heizung, Winde usf. müsse ein Abzug von durchschnittlich Fr. 1.40 bis 1.50 gemacht werden, so dass sich, bei elfständiger Arbeit, ein Tagesverdienst von zirka Fr. 1.50 ergebe. Im Industriebezirk von St. Etienne (St. Etienne, Montbrison und Yssingeaux) sollen etwa 18,000 bis 20,000 Stühle unter solchen Bedingungen arbeiten. Nach den Angaben des „Bulletin de l'Office du travail“ sollen gegenwärtig 50 bis 60 Prozent der Stühle wegen Arbeitsmangel stillstehen.

Aehnliche Verhältnisse, wie in der französischen Bandindustrie, trifft man bei den andern europäischen und nordamerikanischen Zentren der Bandfabrikation, man vernimmt aber nichts davon, dass die schweizerischen, deutschen oder amerikanischen Arbeiter oder Arbeitgeber ihre Regierung um Verabfolgung von Geldern angegangen hätten! Die St. Etienne-Industrie, die bei anderer Gelegenheit, so in Zollfragen, ihre Bedeutung und Leistungs-

fähigkeit wohl zu rühmen weiß, nimmt sich in Krisenzeiten, ihrer Konkurrenz gegenüber, sehr bescheiden aus; die innere Kraft und Tüchtigkeit einer Industrie erkennt man weniger daran, dass sie bei gutem Geschäftsgang auch gute Geschäfte macht, als dass sie, ohne Schaden zu nehmen, und ohne Beanspruchung fremder Hilfsmittel, ungünstige Zeiten überwindet.

Die französische Seidenbandweberei, soweit sie in St. Etienne ihren geschäftlichen Mittelpunkt hat, verfügt insgesamt über ungefähr 35,000 Stühle, von denen 5000 in Fabriken stehen; die verbleibenden ca. 30,000 Stühle, die hausindustriell betrieben werden, verteilen sich auf die Departements der Loire (16,000) und der Haute-Loire (12,000); 12,000 dieser Stühle haben elektrischen Antrieb und ihre Leistungsfähigkeit übertrifft diejenige des Handstuhles um 25 bis 30 Prozent. Die Fabrikanten und Arbeiter in St. Etienne und nächster Umgebung sollen von der Krise am härtesten betroffen werden und es scheint sich in der französischen Bandindustrie die gleiche Entwicklung zu vollziehen, die auch die Lyoner Stoffweberei durchgemacht hat: das allmähliche Eingehen der städtischen Betriebe und Ersatz derselben durch Neugründungen und Vergrösserungen auf dem Land.

Seidenspinnerei in Frankreich. Die ganz bedeutenden Subventionen, die alljährlich vom französischen Staat der einheimischen Spinnerei verabfolgt werden, vermögen mit Mühe diese Industrie im bisherigen Umfang zu erhalten. Seit zehn Jahren ist die Zahl der Spinnereien erheblich zurückgegangen, die Zahl der Bassinen hat sich um ein geringes vermindert, die Leistungsfähigkeit scheint sich aber etwas gehoben zu haben. Die Zahlen sind folgende:

	1909	1908	1900
Spinnereien	219	225	257
Bassinen	13,140	13,635	13,781
Seide aus franz. Cocons . kg	654,144	684,509	587,036
Seide aus ausländ. Cocons „	134,834	108,088	185,480
Total kg	788,978	792,597	772,516

Von den 13,140 Bassinen des Jahres 1909 waren 10,888 Spinnbassinen, 2582 Hilfsbassinen und 92 Bassinen für Doppioni. — Zum Vergleich sei angeführt, dass in Italien im Jahr 1909 aus eigenen Cocons Seide im Betrag von 4,251,000 kg und aus ausländischen Cocons im Betrag von zirka 1,4 Mill. kg, zusammen also 5,66 Mill. kg Seide gesponnen worden sind.

Internationaler Baumwollindustrieller - Verband.

Das permanente internationale Komitee der Baumwollspinner- und Webervereinigungen (in dem die Schweiz vertreten ist durch Herrn John Syz in Zürich) trat in London zu einer Sitzung zusammen und wurde vom Handelsminister, vom Kolonialminister und vom auswärtigen Minister empfangen, ebenso vom Minister für Indien. Dem letztern gegenüber betonten die österreichischen und deutschen Delegierten die Notwendigkeit der Verbesserung der Qualität der indischen Baumwolle, um die Industrie weniger von Amerika abhängig zu machen.

Wiederbelebung der Baumwollindustrie in Amerika. Hierüber wird der „Baumwollindustrie“ aus New-York geschrieben:

Laut Versicherungen aus Fachkreisen haben in den letzten Wochen die Spindeln in den meisten Baumwollfabriken des Landes ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Man veranschlagt, dass gegenwärtig nahezu 95 % aller Spindeln in den Vereinigten Staaten wieder produktiv tätig sind. Vielleicht das ermutigendste Moment ist die sich bessende Preissituation in dem Markte für fabrizierte Baumwolle. Nach einer ganzen Reihe von Monaten, während welcher die Fabrikanten nicht imstande waren, einen genügend hohen Preis für ihre Ware zu erzielen, um nur die Kosten derselben zu decken, sind die Warenpreise jetzt soweit gestiegen, um wenigstens annähernd den Kosten von 13 1/2 Cents-Baumwolle zu entsprechen.

Nachdem sie längere Zeit mit dem Zugreifen gezögert hatten, haben in letzter Zeit die Fabrikanten recht umfangreiche Anläufe gemacht. Einige haben genügend Vorrat eingekauft, dass derselbe bis Mitte nächsten Jahres vorhalten dürfte. Wenn sich die Leiter der grossen Baumwollfabriken von Neu-England ent-